

**Haushaltssatzung  
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)  
für das Haushaltsjahr 2019 und 2020**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Friedberg für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>72.513.200 €</u>	<u>71.760.200 €</u>

u n d

im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>35.124.000 €</u>	<u>24.829.000 €</u>
---	---------------------	---------------------

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 wird im Erfolgsplan

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
in den Erträgen auf	8.686.300 €	8.316.595 €
in den Aufwendungen auf	<u>10.894.000 €</u> - 2.207.700 €	<u>10.603.534 €</u> - 2.286.939 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	3.983.000 €	5.501.000 €
mit Ausgaben von	3.983.000 €	5.501.000 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Friedberg wird festgesetzt auf

<u>2019</u>	<u>2020</u>
0 €	0 €

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird festgesetzt auf

<u>2019</u>	<u>2020</u>
3.000.000 €	4.000.000 €

### § 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Friedberg werden festgesetzt

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
auf	26.760.000 €	7.892.000 €

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer:</u>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
<u>Gewerbsteuer:</u>	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	350 v.H. (ab 01.01.2004)

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- <u>für den Haushalt der Stadt Friedberg</u>	12.085.500 €	11.960.000 €
- <u>für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes</u> Stadtwerke Friedberg	1.447.000 €	1.386.000 €
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche	0 €	1.000.000 €

### § 6

entfällt

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 und am 1. Januar 2020 in Kraft.

Friedberg, den  
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister